

#### 4. Leitlinien

„Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung.“  
(<http://www.awmf.org/leitlinien.html>).

Im haftungsrechtlichen Sinne können Leitlinien deshalb lediglich **Indizwirkung** dafür haben, ob die Sorgfalt beachtet wurde, die von dem Arzt der betroffenen Fachrichtung im konkreten Fall zu erwar-

G:\gak\Sonstiges\HINWGA neu mit neuem Statut ab 01.12.2015.doc  
Fassung 01.12.2015

ten war. Diese Indizwirkung nimmt ab mit der Zunahme von Besonderheiten des Einzelfalles.

Im Gutachten soll stets festgestellt werden, ob einschlägige Leitlinien vorliegen. Wenn dies der Fall ist, soll sich das Gutachten mit diesen auseinandersetzen.